

Hausordnung der VS Neukirchen

Verhaltenskodex

Unsere Schule soll ein Lern- und Lebensraum sein, in dem sich Schülerinnen und Schüler angenommen und sicher fühlen und in dem die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und bestärkt werden, für ihre Rechte einzutreten.

Ab dem Schuljahr 2025/26 unterschreiben alle Erziehungsberechtigten und externe Personen, die alleine mit den Kindern arbeiten, den Verhaltenskodex. Beim Klassenforum wird der Inhalt mit den Erziehungsberechtigten besprochen und von denen zur Kenntnis genommen.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Reinigungspersonal, schulexterne Personen und die Erziehungsberechtigten

- ✓ achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen,
- ✓ pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- ✓ gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- ✓ respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- ✓ nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler,
- ✓ unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

In unserer Schule zeigen wir gegenseitigen Respekt, indem wir uns alle angemessen begrüßen und verabschieden. Beim täglichen Miteinander sind wir darauf bedacht, uns hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

Wir achten das Eigentum der Schule, unserer Mitschüler und das der Erwachsenen indem wir nichts mutwillig beschädigen oder kaputt machen.

Kaugummis, Glasflaschen und Gegenstände, die andere verletzen können, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden!

Die Erziehungsberechtigten haben jede Änderung ihrer Wohnadresse und sonstige Veränderungen, die die Schülerinnen und Schüler betreffen und für die Schule bedeutsam sind, unverzüglich an die Direktion oder das Sekretariat der Schule zu melden.

Unterrichtsbeginn 7:30:

Das Schulhaus wird um 7:15 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt haften Eltern für ihre Kinder. Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Schulstufe benützen den Haupteingang, die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Schulstufe den Seiteneingang.

Die Eltern werden ersucht, die Kinder so zeitgerecht von daheim wegzuschicken, dass sie nicht zu lange vor dem Schulhaus warten müssen bzw. dass sie rechtzeitig zum Unterricht kommen. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht die Kinder nicht direkt bis vor das Schulhaus zu fahren bzw. nach dem Unterricht abzuholen, um andere Kinder

nicht zu gefährden. Ebenso ist das Parken auf dem Gehweg gegenüber der Schule nicht gestattet!

Im und rund um das Schulhaus herrscht zu jeder Tageszeit und bei allen Veranstaltungen striktes Rauchverbot!

Kinder, die mit dem Früh-Bus im Gelegenheitsverkehr zur Schule kommen, werden in den Wintermonaten durch den Schulwart in der Garderobe beaufsichtigt. Sollte sich ein Kind nicht an die Regeln halten, wartet es draußen.

Nach der Reinigung der Klassenräume werden aufgrund unseres Kinderschutzkonzeptes und des Datenschutzes alle Klassentüren versperrt und dürfen nur mit Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Außerschulische Personen sind nicht befugt die Klassenräume in Abwesenheit der Lehrpersonen zu betreten.

Garderobe:

Verabschiedungszone ist VOR dem Haupteingang!
Im Haus ist Hausschuhpflicht für alle.

Unterricht:

Während des Unterrichts verhalten sich alle leise und rücksichtsvoll, damit in Ruhe gearbeitet werden kann, ebenso, wenn die Klasse gewechselt wird, beim Toilettengang und auf dem Weg in oder vom Turnsaal.

Das Fernbleiben vom Unterricht bzw. verspätetes Eintreffen muss der Schule vor Unterrichtsbeginn gemeldet werden (Anruf in der Direktion/AB oder Nachricht über Skooly an den Klassenvorstand). Anzeigepflichtige Krankheiten sind zu melden!

Handys und Telefonuhren sind nicht erlaubt! Dies gilt im gesamten Schulgebäude, im Pausenhof und bei Schulveranstaltungen!
Sie müssen in der Schultasche im Schulmodus verwahrt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei einem Raumwechsel von den Lehrpersonen begleitet. Die Schule und der Schulhof dürfen während des Unterrichts oder in der Pause ohne Aufsicht oder Erlaubnis nicht verlassen werden.

Sollten Kinder frühzeitig den Unterricht verlassen (Krankheit, Arztbesuche) müssen, ist es die Pflicht der Eltern sie in der Klasse abzuholen.

Die Lehrpersonen weisen die Schülerinnen und Schüler in den sachgemäßen Gebrauch der Maschinen und Geräte ein und machen auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam.

Bei einer Verletzung der Sicherheitsvorschriften wird die Schülerin oder der Schüler nachweislich ermahnt und sowie über die Konsequenzen aufgeklärt. Bei einem weiteren Verstoß ist sie bzw. er auszuschließen. Dies gilt als unentschuldigte Stunde.

Der Konsum alkoholischer Getränke ist während des Unterrichtstages, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen untersagt (z. B. Schulschirennen, Salzburgfahrt, ...)

Im Katastrophenfall:

Bei Feueralarm verlassen alle im Klassenverband, gemeinsam mit den Lehrpersonen, auf dem vorgegebenen Fluchtweg das Schulgebäude. Sammelstelle ist die Ausbuchtung am oberen Ende der Künstlergasse. Dazu findet jährlich eine Übung statt. Der Zivilschutzalarm wird jeden Oktober im Klassenunterricht besprochen. Die Erziehungsberechtigten geben jährlich am Schulanfang eine Einverständniserklärung über Maßnahmen bei Blackout bzw. einem Reaktorunfall schriftlich ab. Bei Naturkatastrophen bzw. bei Pandemien gibt das Kinderschutzteam, dem auch die Sicherheitsvertrauensperson und der Brandschutzbeauftragte angehören, mit Absprache der Schulleitung, einen Handlungsleitfaden vor.

Verhaltensvereinbarungen, die den Unterricht betreffen:

Die Schülerinnen und Schüler haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen in entsprechender Kleidung teilzunehmen. Sie bringen die notwendigen Unterrichtsmittel mit und gehen achtsam damit um. Die Einrichtungsgegenstände, Lernmaterialien und Spielgeräte werden sorgsam behandelt. Wir halten unser Schulhaus und unser Schulgelände sauber. Den Müll entsorgen wir getrennt in die bereitgestellten Behälter. Das Laufen und Toben ist ausschließlich im Sportunterricht und im Pausenhof gestattet. Im Sportunterricht ist das Tragen von Schmuck nicht erlaubt. Kinder mit langen Haaren müssen einen Haargummi tragen.

Verhaltensvereinbarungen, die die Pause betreffen:

Wir verbringen unsere Pausen fast täglich auf dem Schulhof, damit wir eine tägliche Bewegungseinheit an der frischen Luft abhalten können. Auch dort verhalten sich die Schülerinnen und Schüler hilfsbereit, verständnisvoll und höflich. Das Werfen von Schnee- oder Eisbällen und Steinen ist verboten! Wir achten auf eine gesunde Ernährung. In den Toiletten achten wir auf Sauberkeit. Handhygiene ist unbedingt erforderlich.

Verhaltensvereinbarungen für Personen und Institutionen, die die Räume der Volksschule benützen:

Lehrpersonen des Musikums oder anderer Institutionen unterzeichnen am Schulanfang den Verhaltenskodex. Sie achten darauf, die benützten Räume sauber und ordentlich zu hinterlassen und im Sinne des Datenschutzes die Schulmaterialien zu behandeln. Es gilt auch hier die Hausschuhpflicht für alle!

Aufmerksamkeit, Meldungen und Maßnahmen bei Regelverstößen:

Wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler, einer Lehrperson oder sonstigen Bediensteten der Schule ein Verhalten, körperliche oder psychische Symptome wahrgenommen werden, die auf Gewalt von außen hinweisen, so dürfen die Mitglieder des Kinderschutzteams, die Schulleitung, Mitarbeiter des schulärztlichen Dienstes oder der Schulpsychologie das Verhalten beobachten, Informationen über die Wahrnehmungen austauschen und über mögliche Maßnahmen reflektieren. Vertraulichkeit ist oberster Grundsatz! Sollte eine Gefahr für die Sicherheit bestehen, ist diese unverzüglich der Schulleitung zu melden. Dasselbe gilt auch für die Erziehungsberechtigten. Im Falle physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt ist dies sofort aufzugreifen, im Klassenverband zu klären, die Schulleitung und Beratungslehrperson hinzuzuziehen.

Bei weiteren Verstößen wird von zusätzlichen Experten (z. B. Rainbows, Friedensbüro, Kinder und Jugendwohlfahrt, ...) Rat eingeholt.

Die Erziehungsberechtigten werden ebenfalls einbezogen.

Konsequenzen bei Nicht-Beachtung der Hausordnung:

Bei mutwilligen Beschädigungen bzw. Zerstörungen haften die Erziehungsberechtigten, diese werden umgehend vom Klassenvorstand bzw. der Schulleitung informiert. Ein Ausschluss von Veranstaltungen bei anhaltenden Regelverstößen kann erfolgen.

Wenn schulfremde Personen gegen die Hausordnung verstoßen, können sie von der Schulleitung von der Schule verwiesen werden.

Neukirchen, April 2025, verbindlich erstellt von der Schulleitung und Team der VS Neukirchen

Gültig ab 16.06.2025